

Finanzbericht 2020

**Wir setzen uns für die
Rechte von Sozialhilfe-
beziehenden ein.**

Spenden: PC 60-73033-5

www.sozialhilfeberatung.ch



Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, 8004 Zürich

JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2020

1. BERICHT DER REVISIONSSTELLE
2. BILANZ PER 31. DEZEMBER 2020
3. ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2020
BIS 31. DEZEMBER 2020
4. GELDFLUSSRECHNUNG
5. RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS
6. ANHANG

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision**
an die Mitgliederversammlung des Vereins
Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
8004 Zürich

St. Gallenkappel, 11. Februar 2021 JBN/DSP

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

DASCON AG



Jan Brönnimann
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte
Leitender Revisor



Daniel Stoop
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER	Erläuterung	2020	2019
		CHF	CHF
AKTIVEN			
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel	1	341'289.46	329'200.06
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1'942.00	819.00
Vorschüsse an Klienten	2	1'320.00	1'320.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	1'787.00	3'066.25
Total UMLAUFVERMÖGEN		346'338.46	334'405.31
ANLAGEVERMÖGEN			
<i>Finanzanlagen</i>			
Mieterkaufkonto		9'911.90	9'911.90
<i>Sachanlagen</i>			
Mobilien	4	501.00	501.00
WB Mobilien	4	-500.00	-400.00
Technik Equipment	4	12'101.05	5'974.20
WB Technik Equipment	4	-6'900.00	-4'300.00
Total ANLAGEVERMÖGEN		15'113.95	11'687.10
Total AKTIVEN		361'452.41	346'092.41
PASSIVEN			
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	8'253.35	761.05
Passive Rechnungsabgrenzungen	6	1'774.92	37'266.62
Total KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		10'028.27	38'027.67
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Rückstellungen Allgemein		0.00	0.00
Total LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		0.00	0.00
Total FREMDKAPITAL		10'028.27	38'027.67
ZWECKGEBUNDENES FONDSKAPITAL			
Fonds 'Kinder in Not'	7	1'267.80	667.80
Fonds 'Klienten in Not'	8	5'288.50	5'900.00
Fonds 'Projekt Schulungen im Bereich Sozialhilferecht (SBS)'		0.00	0.00
Fonds 'Öffentlichkeitsarbeit'	9	0.00	0.00
Fonds 'Praktikum'		0.00	0.00
Fonds 'IT'	10	0.00	0.00
Fonds 'Bereich Wohnen'	11	23'960.00	0.00
Total ZWECKGEBUNDENES FONDSKAPITAL		30'516.30	6'567.80
Total FREMDKAPITAL UND FONDSKAPITAL		40'544.57	44'595.47
ORGANISATIONSKAPITAL			
Freies Vereinskaptal		171'907.84	167'496.94
Gebundenes Vereinskaptal	12	149'000.00	134'000.00
Total ORGANISATIONSKAPITAL		320'907.84	301'496.94
Total PASSIVEN		361'452.41	346'092.41

ERFOLGSRECHNUNG 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER	Erläuterung	2020	2019
		CHF	CHF
<i>Erhaltene Zuwendungen</i>			
Spenden Private		176'468.20	151'204.45
Spenden Private Zweckgebunden	13	6'000.00	0.00
Spenden Institutionen		143'032.60	148'790.55
Spenden Institutionen Zweckgebunden	13	73'500.00	13'000.00
Mitgliederbeiträge		9'280.00	7'411.20
Einnahmen aus Veranstaltungen	14	0.00	1'229.65
Leistungsbeiträge	15	5'588.75	9'321.50
URB / Parteientschädigung		17'145.80	8'508.10
Total BETRIEBSERTRAG		431'015.35	339'465.45
Personalaufwand (inkl. Weiterbildung & Reisespesen)	16	-297'835.33	-267'631.91
Anwalts- & Verfahrensaufwand	17	-19'108.68	-13'361.65
Raumaufwand		-20'666.35	-20'430.95
Versicherungsaufwand	18	-3'290.40	-3'290.40
Übriger Verwaltungsaufwand		-25'330.82	-8'621.00
Telefon/Internet/Porti		-4'890.59	-4'990.11
Klientenunterstützung	19	-1'011.50	-700.00
Öffentlichkeitsarbeit (Marketing & Fundraising)		-10'574.28	-10'529.95
Mitgliedschaften und Abonnemente, Fachliteratur		-1'725.95	-1'670.65
Abschreibungen	20	-2'700.00	-1'400.00
Total BETRIEBSAUFWAND	21	-387'133.90	-332'626.62
BETRIEBSERGEBNIS		43'881.45	6'838.83
Finanzaufwand		-522.05	-178.83
Finanzertrag		0.00	0.40
Total FINANZERGEBNIS		-522.05	-178.43
Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
Total AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		0.00	0.00
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS		43'359.40	6'660.40
Veränderung des Fondskapitals Entnahme(+)/Zunahme(-)	22	-23'948.50	66'502.00
JAHRESERGEBNIS (VOR ZUWEISUNG AN ORGANISATIONSKAPITAL)		19'410.90	73'162.40
Zuweisungen / Verwendungen			
Zuweisungen gebundenes Vereinskaptal		-15'000.00	-22'000.00
Zuweisung (-), Entnahme (+) Freies Kapital		-4'410.90	-51'162.40
Total ZUWEISUNGEN / VERWENDUNGEN		-19'410.90	-73'162.40
JAHRESERGEBNIS (NACH ZUWEISUNG AN ORGANISATIONSKAPITAL)		0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER	2020	2019
	CHF	CHF
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisung an das Organisationskapital)	19'410.90	73'162.40
Veränderung des Fondskapitals	23'948.50	-66'502.00
Abschreibungen	2'700.00	1'400.00
Zunahme(-)/Abnahme(+) Forderungen	-1'123.00	-819.00
Zunahme(-)/Abnahme(+) aktive Rechnungsabgrenzung	1'279.25	-2'156.25
Abnahme(-)/Zunahme(+) Verbindlichkeiten	7'492.30	-1'492.15
Abnahme(-)/Zunahme(+) passive Rechnungsabgrenzung	-35'491.70	-35'431.33
GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT	18'216.25	-31'838.33
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen Finanzanlagen	0.00	-0.40
Investitionen Sachanlagen	-6'126.85	0.00
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-6'126.85	-0.40
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Abnahme(-)/Zunahme(+) Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0.00	0.00
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	12'089.40	-31'838.73
Bestand Flüssige Mittel per 01. Januar	329'200.06	361'038.79
Bestand Flüssige Mittel per 31. Dezember	341'289.46	329'200.06
NACHWEIS VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	12'089.40	-31'838.73

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

2020	Anfangs- bestand CHF	Interne Transfers CHF	Zuweisung CHF	Entnahme CHF	End- bestand CHF
* Fonds 'Kinder in Not'	668	-	1'000	-400	1'268
** Fonds 'Klienten in Not'	5'900	-	-	-612	5'289
*** Fonds 'Projekt SBS'	-	-	-	-	-
*V Fonds 'Öff.arbeit'	-	-	6'000	-6'000	-
V Fonds 'Praktikum'	-	-	-	-	-
VI Fonds 'IT'	-	-	15'000	-15'000	-
VII Fonds 'Bereich Wohnen'	-	-	57'500	-33'540	23'960
Fondskapital	6'568	-	79'500	-55'552	30'517
Vereinskapital	-	-	-	-	-
Allgemeine Reserve	134'000	-	15'000	-	149'000
Gebundenes Kapital	134'000	-	15'000	-	149'000
Freies Kapital	167'497	-	4'411	-	171'908
Organisationskapital	301'497	-	19'411	-	320'908

2019	Anfangs- bestand CHF	Interne Transfers CHF	Zuweisung CHF	Entnahme CHF	End- bestand CHF
* Fonds 'Kinder in Not'	668	-	-	-	668
** Fonds 'Klienten in Not'	6'600	-	-	-700	5'900
*** Fonds 'Projekt SBS'	-	-	5'000	-5'000	-
*V Fonds 'Öff.arbeit'	65'802	-	3'000	-68'802	-
V Fonds 'Praktikum'	-	-	5'000	-5'000	-
Fondskapital	73'070	-	13'000	-79'502	6'568
Vereinskapital	-	-	-	-	-
Allgemeine Reserve	112'000	-	22'000	-	134'000
Gebundenes Kapital	112'000	-	22'000	-	134'000
Freies Kapital	116'335	-	51'162	-	167'497
Organisationskapital	228'335	-	73'162	-	301'497

* Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Kinder in Not' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

** Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Klienten in Not' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

*** Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Projekt Schulungen im Bereich Sozialhilferecht (SBS)' sind in der Fördervereinbarung mit der Arcas Foundation definiert

*V Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Öffentlichkeitarbeit' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

V Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Praktikum' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

VI Die Zweckbestimmungen des Fonds 'IT' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

Die Stephan à Porta Stiftung hat der UFS 2020 CHF 15'000 für die Einführung einer Applikation zur Klientenverwaltung gespendet.

VII Die Zweckbestimmungen des Fonds 'Bereich Wohnen' sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

Die Glückskette wird die UFS im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2022 mit Total CHF 115'000 alimentieren für die Sozialhilferechtsberatung im Bereich "menschenswürdige Wohnverhältnisse".

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG**A Angaben zum Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS****Name, Sitz, Rechtsform**

Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, 8004 Zürich, Verein

Vereinszweck

Der Zweck des Vereins besteht in der rechtlichen und sozialen Unterstützung von Armutsbetroffenen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Er ist gemeinnützig.

Reglemente

- Statuten 06.12.2012 / aktualisiert am 30.10.2013 / aktualisiert am 11.4.2017
/ aktualisiert am 10.4.2019
- Organisationsreglem. in Kraft per 02.07.2019

Mitglieder

Der Verein setzt sich zusammen aus Aktivmitgliedern und Gönnermitgliedern.

Aktiv- oder Gönnermitglieder können werden:

- Alle am Verein interessierten Einzelpersonen,
- Organisationen, Vereine und Institutionen, die ein Interesse am Verein haben.

Interessenten haben eine schriftliche Anmeldung abzugeben und müssen vom Vorstand aufgenommen werden.

Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.

Der Beitritt erfolgt durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich und muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Für das angebrochene Jahr ist jedoch der volle Jahresmitgliederbeitrag zu bezahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kontrollstelle

Die Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen.

Vorstand	Stephan Bernard	Präsident
	Regula Rother	Kassierin
	Nadine Wenzinger	Mitglied
	Sarah Lohr (ab 24.09.2020)	Mitglied
	Christophe Roulin (ab 24.09.2020)	Mitglied

Geschäftsleitung Andreas Hediger

Revisionsstelle Dascon AG, St. Gallenkappel

Finanzierung

Die Einnahmequellen des Vereins sind unter anderem:

- Mitgliederbeiträge von Aktiv- und Gönnermitgliedern
- Spenden
- Überschüsse aus Veranstaltungen
- Parteientschädigungen aus Rechtsverfahren
- Beratungsleistungen, Schulungen

B Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Darstellung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 erfolgte nach Swiss GAAP FER 21.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv- Bestände in fremder Währung werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährung zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Grundsätzlich werden Zugänge ab CHF 500.00 aktiviert.

Die Abschreibungen werden linear über folgende voraussichtliche Nutzungsdauern berechnet:

Mobiliar	5 Jahre
Technik Equipment	4 Jahre

Fondskapital

Diese Fonds entstehen aus Zuwendungen, deren Verwendungszweck vom Donator gegenüber dem statutarischen Zweck des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS eingeschränkt wird.

Fondsname	Zweckbestimmung
"Kinder in Not"	Integration von randständigen Kindern und Jugendlichen
"Klienten in Not"	Abwendung akuter Notlagen von Klienten der UFS
"Projekt Schulungen im Bereich Sozialhilferecht (SBS)"	Vermittlung von spezialisiertem Fachwissen der UFS an Beratungsstellen/Fachpersonen
"Öffentlichkeitsarbeit"	Öffentlichkeitswirksam auf die Bedeutung der Sozialhilfe für die Betroffene und die Gesamtgesellschaft hinweisen
"Praktikum"	Finanzierung einer Praktikumsstelle
"IT"	Einführung einer Applikation zur Verbesserung der Klientenverwaltung und des Wissensmanagements
"Bereich Wohnen"	Armutsbetroffene mittels Sozialhilferechtsberatung dahingehend unterstützen, damit sie in menschenwürdigen Wohnverhältnissen leben können

Organisationskapital

Diese Position umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS einsetzbaren Mittel. Das gebundene Kapital beinhaltet eine "Allgemeine Reserve", welche bis zur definierten Zielgrösse von 50% des jährlichen Personalaufwands geüffnet wird.

Mitgliederbeiträge

Die Beiträge der Aktivmitglieder sowie der Gönnermitglieder werden alljährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Grundsätze zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird in der indirekten Methode dargestellt. Geldflüsse werden unterteilt in Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und, sofern vorhanden, Finanzierungstätigkeit.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren „Interne Transfers“, „Zuweisungen“ und „Entnahmen“.

Steuerbefreiung

Der Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht ist gemäss Verfügung des Kantonalen Steueramts Zürich vom 15. August 2013 rückwirkend ab Gründung wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit.

C Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

1. Flüssige Mittel		2020	2019
		CHF	CHF
Kassa		0.00	0.00
Postcheck		341'289.46	329'200.06
	Total	<u>341'289.46</u>	<u>329'200.06</u>

2. Vorschüsse an Klienten
 Vorschüsse an Klienten werden in besonderer Notlage gewährt und mit einem Darlehensvertrag zwischen beiden Parteien geregelt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung
 Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden bereits bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr sowie erst im Folgejahr gestellte Forderungen für Leistungen im Berichtsjahr abgegrenzt.

		2020	2019
		CHF	CHF
Im Voraus bezahlte Aufwände		1'787.00	135.00
Offene Forderungen für Leistungen		0.00	2'931.25
	Total	<u>1'787.00</u>	<u>3'066.25</u>

4. Sachanlagen

2020 (in CHF)	Bestand 01.01.2020	Zugänge/ Abschreib	Abgänge	Bestand 31.12.2020
Mobiliar	501.00	0.00	-	501.00
Technik Equipment	5'974.20	6'126.85	-	12'101.05
Anschaffungswerte	6'475.20	6'126.85	0.00	12'602.05
WB Mobiliar	-400.00	-100.00	-	-500.00
WB Technik Equipment	-4'300.00	-2'600.00	-	-6'900.00
Kummulierte Abschreibungen	-4'700.00	-2'700.00	0.00	-7'400.00
Total Sachanlagen	1'775.20	3'426.85	0.00	5'202.05

2019 (in CHF)	Bestand 01.01.2019	Zugänge/ Abschreib	Abgänge	Bestand 31.12.2019
Mobiliar	501.00	0.00	-	501.00
Technik Equipment	5'974.20	0.00	-	5'974.20
Anschaffungswerte	6'475.20	0.00	0.00	6'475.20
WB Mobiliar	-300.00	-100.00	-	-400.00
WB Technik Equipment	-3'000.00	-1'300.00	0.00	-4'300.00
Kummulierte Abschreibungen	-3'300.00	-1'400.00	0.00	-4'700.00
Total Sachanlagen	3'175.20	-1'400.00	0.00	1'775.20

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren) sind alle per Bilanzstichtag schon erhaltenen, aber noch nicht bezahlten, Rechnungen für das Berichtsjahr summiert.

	2020	2019
	CHF	CHF
Fälligkeit diverse Kreditoren im Folgejahr	8'253.35	761.05
Total	<u>8'253.35</u>	<u>761.05</u>

6. Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen wurden noch nicht bezahlte Aufwände für das Berichtsjahr sowie für das Folgejahr bestimmte Mitgliederbeiträge und Erträge abgegrenzt.

	2020	2019
	CHF	CHF
Im Voraus erhaltene Mitgliederbeiträge und Erträge	** 240.00	* 30'360.00
Noch nicht bezahlte Aufwände	1'534.92	6'906.62
Total	<u>1'774.92</u>	<u>37'266.62</u>

* CHF 10'000.00 & CHF 20'000.00 sind bereits eingegangene Zuwendungen von Förderstiftungen für 2020.

** 4 x Mitgliederbeiträge à CHF 60.00 für 2021

7. Fonds 'Kinder in Not'

2020 hat die Klöti Stiftung der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS CHF 1'000 gespendet. Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung, die ausschliesslich Kindern zugutekommen darf, dessen Vergabekriterien gemäss Fondsreglement «Kinder in Not» geregelt werden.

8. Fonds 'Klienten in Not'

Im Jahr 2017 & 2018 hat die Solanum-Stiftung der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS je CHF 4'000 gespendet. Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung, die ausschliesslich Klienten der UFS zugutekommen darf, die sich in einer akuten Notlage befinden. Mit der Zuwendung der Solanum-Stiftung hat die UFS den Fonds «Klienten in Not» initialisiert, dessen Vergabekriterien gemäss Fondsreglement «Klienten in Not» geregelt werden.

9. Fonds 'Öffentlichkeitsarbeit'

Das Projekt 'Öffentlichkeit für Sozialhilfebeziehende' hat zum Ziel öffentlichkeitswirksam die Bedeutung der Sozialhilfe für die Betroffenen und die Gesamtgesellschaft zu vermitteln. In 2020 wurden CHF 6'000 für das Projekt Öffentlichkeitsarbeit gespendet. Der Fondsbetrag wurde in 2020 komplett eingesetzt.

10. Fonds 'IT'

Zweck des "IT-Fonds" der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS ist es, Mittel bereitzustellen, die es der UFS ermöglichen, eine Applikation einzuführen, mit der sich die Klientenverwaltung und das Wissensmanagement effizienter gestalten lassen. Die Stephan à Porta Stiftung hat der UFS im Jahr 2020 eine Zuwendung von CHF 15'000 zukommen lassen, welche 2020 vollumfänglich für den Ausbau der IT eingesetzt wurde.

11. Fonds 'Bereich Wohnen'

Zweck des Fonds "Menschenwürdige Wohnverhältnisse" ist die Bereitstellung von Mitteln, damit die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS Armutsbetroffene aus der Deutschschweiz durch Sozialhilferechtsberatungen dahingehend unterstützen kann, dass diese die ihnen rechtmässig zustehenden Sozialhilfeleistungen effektiv auch erhalten und in menschenwürdigen Wohnverhältnissen leben können. Zu diesem Zweck alimentiert die Glückskette im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2022 den Fonds "Menschenwürdige Wohnverhältnisse" mit gesamthaft CHF 115'000. In 2020 sind CHF 57'500 eingegangen. Davon sind in 2020 insgesamt CHF 33'540 verwendet worden.

12. Gebundenes Vereinskaptal

Zielgrösse: eine Reserve von 50% des jährlichen Personalaufwands.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

13. Zweckgebundene Spenden
Diese Spenden sind mit einer einschränkenden Zweckbestimmung verknüpft.
14. Einnahmen aus Veranstaltungen
Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurden 2020 keine öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt.
15. Leistungsbeiträge
Einnahmen aus Schulungen und Beratungsleistungen.
16. Personalaufwand (inkl. Weiterbildung & Reisespesen)
- | | 2020 | 2019 |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | CHF | CHF |
| Löhne und Gehälter | 240'694.90 | 224'640.10 |
| Sozialaufwand | 35'764.53 | 33'049.87 |
| Weiterbildung | 9'950.00 | 2'395.54 |
| Reisespesen | 7'237.90 | 6'915.90 |
| übriger Personalaufwand | 4'188.00 | 630.50 |
| Total | <u>297'835.33</u> | <u>267'631.91</u> |
|
Anzahl Vollzeitstellen |
3.0 |
2.9 |
|
Umlage auf Aufwandskategorien | | |
| Projekt- oder Dienstleistungsaufwand | 258'302.08 | 228'516.78 |
| Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand | 13'177.75 | 13'038.38 |
| Administrativer Aufwand | 26'355.50 | 26'076.75 |
| Total | <u>297'835.33</u> | <u>267'631.91</u> |
- Die Umlage der Personalkosten auf den Projekt- oder Dienstleistungsaufwand, den Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand und den Administrativen Aufwand erfolgt auf Basis der internen Kostenallokation gemäss Stellenbeschreibungen.
- Die UFS beschäftigte 2020 sieben MitarbeiterInnen (inkl. PraktikantInnen) im Monatslohn und zwei MitarbeiterInnen im Stundenlohn gesamthaft in 3 Vollzeitstellen (Vorjahr: 2.9 Vollzeitstellen per 31.12.2019). Die MitarbeiterInnen sind für die berufliche Vorsorge des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen bei der Nest Sammelstiftung, Zürich versichert. Die Finanzierung des beitragsorientierten Vorsorgeplans erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der im Personalaufwand enthaltene Arbeitgeberbeitrag für diese Vorsorge beträgt CHF 11'540 (Vorjahr: CHF 10'826).
- Im Sinne von Swiss GAAP FER 21 Ziffer 24 wird auf die Offenlegung der Vergütung des Geschäftsführers verzichtet.
17. Anwalts- & Verfahrensaufwand
Aufwand für die Leistungserbringung des Vertrauensanwalts für Klienten der UFS und Verfahrenskosten.
18. Versicherungsaufwand
Berufshaftpflicht - und Rechtsschutzversicherung (seit 2015).
19. Klientenunterstützung
Finanzielle Unterstützung von Klienten in Notlagen.
20. Abschreibungen
Abschreibungen gemäss Erläuterungen zur Bilanz Punkt 4

21. Total Betriebsaufwand	2020	2019
	CHF	CHF
Personalaufwand: Projekt und Dienstleistungen	258'302.08	228'516.78
Übriger Projekt- und Dienstleistungsaufwand	81'984.94	60'810.49
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	<u>340'287.02</u>	<u>289'327.27</u>
Personalaufwand: Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand	13'177.75	13'038.38
Übriger Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	2'437.88	1'394.74
Total Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	<u>15'615.63</u>	<u>14'433.12</u>
Personalaufwand: Administration	26'355.50	26'076.75
Übriger Administrativer Aufwand	4'875.75	2'789.47
Total Administrativer Aufwand	<u>31'231.25</u>	<u>28'866.22</u>
Total	<u>387'133.90</u>	<u>332'626.61</u>

Die Umlage des Betriebsaufwands auf den Projekt- oder Dienstleistungsaufwand, den Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand und den Administrativen Aufwand erfolgt auf Basis der internen Kostenallokation. (Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen in der Darstellung einzelner Beträge entstehen.)

22. Fondsbewegung Entnahme(+)/Zunahme(-)
 Siehe Rechnung über Veränderung des Fondskapitals.

D Weitere Angaben**Unentgeltliche Leistungen**

Die Vorstandsmitglieder sowie zahlreiche weitere Personen engagieren sich unentgeltlich für die Ziele der UFS. Alleine die innerhalb des Beratungsteams im Geschäftsjahr 2020 von Juristen und einem Sozialarbeiter unentgeltlich geleisteten Arbeitsstunden entsprachen 100 Stellenprozenten.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2020 beeinflussen könnten.

Matronats- und Patronatskomitee der UFS

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter von Avenir Social

Isabelle Bohrer, Leiterin Abteilung Soziales der Gemeinde Murten

Yvonne Feri, SP-Nationalrätin Kanton Aargau

Thomas Gächter, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

Balthasar Glättli, Nationalrat der Grünen Kanton Zürich

Regina Kiener, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl Staats-, Verwaltungs- und Verfahrensrecht, Universität Zürich

Carlo Knöpfel, Prof. Dr., Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Präsident der Kommission SoSo der SKOS

Verena Mühlethaler, Pfarrerin Offene Kirche St. Jakob Zürich

Giusep Nay, Dr. iur., Alt-Bundesrichter

Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin VPOD Schweiz, Nationalrätin der Grünen Kanton Zürich

François Rapeaud, Präsident Stiftung Ombudsstelle für Kinderrechte Schweiz

Oswald Sigg, Dr. rer. pol., ehemaliger Bundesratssprecher

Silvia Staub-Bernasconi, Prof. Dr. phil I, Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin

Monika Stocker, Alt-Stadträtin der Stadt Zürich

Peter Streckeisen, Dr., Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe ZHAW

Jakob Tanner, Prof. em. Dr., emeritierter Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte

Elli von Planta, lic.iur., Ex-Präsidentin der UBS-Arbeitnehmervvertretung

Anthony Wright, Dozent FH, Berater BSO

Unterstützen Sie uns!

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein.
Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über Spenden und Mitgliederbeiträge.
Jeder und jede kann Mitglied werden.
Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF 60 und für Organisationen CHF 300.

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56
8004 Zürich
Telefon: 043 540 50 41
info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer: 60-73033-5
IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5

Spenden auch online möglich

